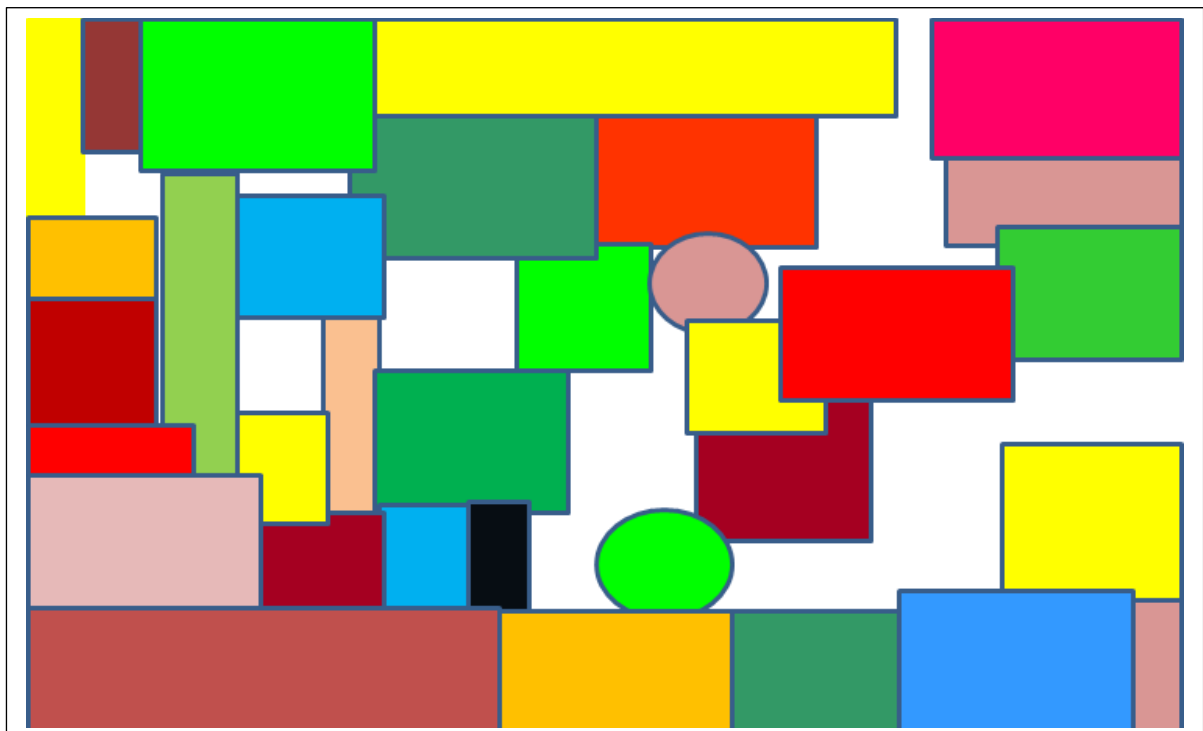


„Zusammen sind wir Heimat.“

Sozialpolitische Positionen zur Kampagne 2017



Inhalt

Vorwort	2
1 Heimat und Vielfalt aus theologischer Perspektive.....	3
2 Heimat in einer vielfältigen Gesellschaft	4
2.1 Durch Befähigung und Bildung Heimat finden.....	4
2.2 Heimat im Sozialraum.....	7
2.2.1 Vielfalt vor Ort.....	7
2.2.2 Bürgerschaftliches Engagement	8
2.3 Heimat heißt gesellschaftliche Teilhabe.....	10
2.3.1 Teilhabe am Arbeitsleben	10
2.3.2 Soziokulturelles Existenzminimum.....	11
2.4 Heimat auf Basis freiheitlich-demokratischer Grundwerte.....	12
2.4.1 Demokratie und politische Partizipation	12
2.4.2. Bekämpfung von Alltagsrassismus	14
2.4.3. Prävention gegen Rechtsextremismus / Rechtspopulismus.....	15
2.5 Heimat in Einrichtungen und Diensten.....	16
2.5.1 Interkulturelle Öffnung	16
2.5.2 Caritas als Arbeitgeber	19

Vorwort

„Zusammen sind wir Heimat.“ Mit dieser Aussage möchte der Deutsche Caritasverband (DCV) zum Nachdenken und zur Auseinandersetzung über Vorstellungen von Heimat und über das Zusammenleben in Vielfalt anregen.

Heimat steht für eine Sehnsucht nach Vertrautheit und Geborgenheit. Das Gefühl von Heimat entsteht in personalen und sozialen Bindungen, zeigt sich in der Sprache oder in Bräuchen und Festen. Heimat trägt so auch zur Identität eines Menschen bei. Nicht allein die geografische Herkunft oder eine vorgefundene homogene Kultur prägen Heimat. Es gilt, Heimat immer wieder aufs Neue zu finden und sich zu Eigen zu machen. Sie ist dabei nie „fester Besitz“ der Mehrheitsgesellschaft, sondern kann dort entstehen, wo Menschen ihre eigene Geschichte erleben und ihre persönlichen Erfahrungen machen.

Vielfalt in einer offenen Gesellschaft stellt für viele Menschen eine Herausforderung dar. Die Unterschiedlichkeit von Kulturen, Religionen, Sprachen, Nationalitäten kann Menschen verunsichern in ihrem Wunsch nach Überschaubarkeit, nach dem Vertrauten und Bekannten – kurz: nach dem, was für sie Heimat ist.

Das Zusammenleben in Vielfalt muss daher (ein)geübt werden und verlangt den Mitgliedern unserer Gesellschaft die Auseinandersetzung darüber ab, wie dies gelingen kann. Denn kulturelle Vielfalt bedeutet auch, Unterschiede in der Weltanschauung und Lebensführung wahrzunehmen und anzuerkennen.

Differenzen und Konflikte zwischen den Mitgliedern der Aufnahmegesellschaft und Zuwanderern müssen auf der Basis der freiheitlich-demokratischen Grundordnung geklärt werden: Welche Normen und Werte sind für eine demokratische, liberale Gesellschaft und ihren politischen Zusammenhalt unverzichtbar, welche sind verhandelbar? Vorurteile müssen abgebaut, der je eigene kulturelle Hintergrund und Selbstbilder reflektiert und die eigene Sichtweise argumentativ begründet werden. Gelingendes Zusammenleben in Vielfalt beruht auf gegenseitiger Wertschätzung und gemeinsamen Grundwerten. Dabei dürfen Vielfalt und gesellschaftlicher Zusammenhalt nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern sind aufeinander zu beziehen. Auf der Basis der Grundwerte (u.a. Freiheit, Toleranz, Frieden, Gerechtigkeit, Achtung des Rechts) und Verfahrensregeln, die auf eine freiheitlich-demokratische Grundordnung ausgerichtet sind, sollen die vielfältigen Lebensanschauungen und -entwürfe miteinander koexistieren und tolerant gelebt werden können.

Verständnis und Toleranz entstehen durch Begegnungen zwischen Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit und durch das reale Zusammenleben vor Ort. Dieses Zusammenleben zu stärken, ist dabei eine gesellschaftliche wie politische Schlüsselaufgabe.

Die Gestaltung dieses Zusammenlebens hängt aber immer auch von den Rahmenbedingungen und Voraussetzungen ab, die dafür zur Verfügung gestellt werden. Für ein echtes Miteinander sind politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen erforderlich, die nicht von Homogenität, sondern von Vielfalt ausgehen und das Zusammenleben befördern.

Mit der Kampagne „Zusammen sind wir Heimat“, die eingebettet ist in die Caritas-Initiative zum demografischen Wandel (2015-2017), möchte der DCV zu einem gelingenden Zusammenleben einer Gesellschaft der Vielfalt beitragen. Es gilt, den Blick für das alle Menschen Verbindende zu öffnen, um das Gefühl der Zusammengehörigkeit in einem vielfältigen Land zu stärken. Damit es unabhängig von der Herkunft möglich ist, sich in Deutschland heimisch zu fühlen.

„Ohne Angst verschieden sein können“ (Th. Adorno). Dazu will die Caritas beitragen!

1 Heimat und Vielfalt aus theologischer Perspektive

Ein gutes Leben in einer vielfältigen Gesellschaft ist dort möglich, wo viele bereit sind, am gemeinsamen Wohl aller mitzuarbeiten.¹ Dazu bedarf es „einer gesellschaftlichen Vision, wie das Miteinander der Menschen gelingen kann und wir alle als Gesellschaft ... eine gute Zukunft gewinnen können“². Die Caritas lässt sich vom Ziel einer solidarischen, friedlichen und gerechten Gesellschaft leiten, in der alle Menschen ihre eigene Lebensperspektive entwickeln und ihre unterschiedlichen Talente entfalten können und dazu Chancen zur selbstbestimmten Teilhabe erhalten. Es muss darum gehen, die Menschen in ihrer Würde zu schützen, das solidarische Zusammenleben in einer pluralen Welt zu fördern und sich für ein Leben in Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden einzusetzen.

Ausgangspunkt des Engagements der Caritas ist der Anspruch, dass die Würde jedes Menschen unbedingt zu achten und zu bewahren ist.³ Jede Person hat das Recht, ihre Lebenspläne zu verwirklichen und die eigene Kultur zu leben und mitzuteilen. Von Anfang an war das Christentum ein multikulturelles Experiment (vgl. Apg 2,5-13; 15,1-29; Gal 2,1-10), und die verschiedenen Begabungen und Lebensgeschichten bereicherten das Leben in den ersten christlichen Gemeinden (vgl. 1 Kor 12,4-27; Röm 12,4-8). Niemand darf aufgrund seiner ethnischen, sozialen, kulturellen und geschlechtlichen Zugehörigkeit bevorzugt oder benachteiligt werden (vgl. Gal. 3,26-29; Röm 10,12).

Die Achtung der Würde drückt sich in konkreten Gerechtigkeitsformen aus. Die Chancen- und Teilhabegerechtigkeit umfassen einen gleichberechtigten Zugang zu Bildungs- wie Erwerbsmöglichkeiten und zu sozialen Sicherungssystemen, die Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums, politische und gesellschaftliche Mitwirkungsrechte wie auch wirtschaftliche Mitbestimmungsrechte.⁴ Es ist bedenklich, wenn sowohl gesellschaftliche Differenzierungsprozesse als auch Vorstellungen von „Heimat“ die Verwirklichungschancen und Teilhabemöglichkeiten für einzelne Personen sowie Personengruppen beeinträchtigen. Im Alten Testament wird dem Volk Israel ein Land unter der Bedingung geliehen, dass sozial benachteiligte Menschen (Witwen, Waisen und Arme) wirtschaftlich und sozial nicht ausgebeutet werden (vgl. Lev 25,23) und dass Fremde wie Einheimische gelten (vgl. Ex 20,20-26; Lev 19,33 ff.). Das Buch Rut beeindruckt, wenn es aus der Perspektive einer ausländischen Frau erzählt, wie zwei in Not geratenen Frauen die wirtschaftliche Versorgung und soziale Integration in der Fremde gelingt (vgl. das Buch Rut).

Für Christinnen und Christen ist die Vorstellung von Heimat immer auch verbunden mit der universalen Hoffnung auf Frieden und Gerechtigkeit. Die Erfahrung von Not, Leid, Verfolgung und Ungerechtigkeit macht Menschen zu Fremden im eigenen Land (vgl. 1 Petr. 1,1.17; 2,11) und verpflichtet alle, den gemeinsamen Lebensraum human und konstruktiv mitzugestalten. Das Zusammenleben in unserer vielfältigen Gesellschaft kann nur gelingen, wenn es möglichst viele Menschen als wertvoll empfinden, sich an deren Gestaltung zu beteiligen, und so ihre Heimat in dieser Vielfalt verorten können.

2 Heimat in einer vielfältigen Gesellschaft

Der Begriff Menschen mit Migrationshintergrund umfasst Migrant(inn)en – einschließlich Flüchtlinge – die selbst eingewandert sind, und ihre in Deutschland geborenen Kinder. Ausländer(innen) sind alle Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und ebenfalls vom Begriff Menschen mit Migrationshintergrund umfasst. Das Wort Flüchtling wird hier im umgangssprachlichen, nichtjuristischen Kontext benutzt. Es umfasst Asylsuchende und Schutzberechtigte (Ausländer(innen) mit einer Aufenthaltserlaubnis nach Kap. 2 Abschnitt 5 AufenthG insbes. Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte).

2.1 Durch Befähigung und Bildung Heimat finden

Situation

Kindertageseinrichtungen, Schulen und andere Bildungseinrichtungen stehen vor der Aufgabe, der gegebenen Vielfalt gerecht zu werden. Es geht darum, Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Hilfebedarfen individuell zu fördern. Dies betrifft auch junge Geflüchtete, die mit unterschiedlichen Bildungserfahrungen und meist ohne deutsche Sprachkenntnisse nach Deutschland gekommen sind.

Wenngleich alle Kinder ein Recht auf Förderung, Bildung und Erziehung haben, werden Kindertageseinrichtungen von Familien mit Migrationshintergrund noch nicht hinreichend in Anspruch genommen bzw. können von ihnen nicht in Anspruch genommen werden⁵. Die Gründe sind unterschiedlich: Der Rechtsanspruch für Kinder unter drei Jahren nach dem vollendeten ersten Lebensjahr gilt für Kinder im Asylverfahren erst dann, wenn sie einer Kommune zugewiesen sind. Zudem reichen die Kapazitäten trotz des erheblichen Ausbaus an Plätzen in der Kindertagesbetreuung nicht aus. Neu eingewanderte Kinder und Jugendliche treffen auf ein ihnen unbekanntes Schulsystem, das noch nicht konsequent inklusiv aufgestellt ist. Sprachförderung als Voraussetzung für die Einbindung in den regulären Unterricht ist nicht flächendeckend vorhanden. Jugendliche über 16 Jahren werden oftmals gar nicht mehr in die Schulen aufgenommen. In vielen Fällen fehlen in den berufsbildenden Schulen auch Plätze. Viele junge Menschen bringen für die Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums nicht die nötigen Sprachkenntnisse und anerkannten Zeugnisse mit, oder ihre Teilhabe scheitert an aufenthaltsrechtlichen Beschränkungen. Vor allem neu eingereisten Migrant(inn)en ist das duale Ausbildungssystem Deutschlands mit seiner hohen Bedeutung für die Teilhabe am Erwerbsleben wenig bekannt.

Eine besondere Herausforderung besteht für Kinder und Jugendliche in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität: Obwohl der Gesetzgeber 2011 mit der Abschaffung der Übermittlungspflicht für Bildungseinrichtungen eine Zugangshürde beseitigte, scheitert der Schulbesuch in der Praxis nach wie vor regelmäßig. Wie eine aktuelle Studie der Universität Bremen zeigt⁶, sind Grundschulen unzureichend über die rechtlichen Bestimmungen informiert und verweigern in Folge dessen eine Aufnahme. Hinzu kommt die Angst der Betroffenen selbst, dass ihr Aufenthaltsstatus aufgedeckt wird. Auch beim Besuch von Kindertageseinrichtungen bestehen diese Probleme. Zudem sind statuslose Kinder von den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe ausgeschlossen.

Bewertung

Das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem muss alle Kinder und Jugendlichen erreichen und bedarfsgerecht fördern. Dafür ist es notwendig, dass Kindertageseinrichtungen auf die individuellen Bedarfe jedes Kindes eingehen können und dass Regel- und Förderschulen inklusiven Unterricht anbieten.

Neu eingewanderte Kinder und Jugendliche brauchen Sprachförderangebote (Brückenangebote) für Kita- und Vorschulkinder. Auch schulische Vorbereitungsklassen, außerschulische Angebote und individuelle Begleitung durch Schulsozialarbeit und Patenschaften sind notwendig. Geflüchtete junge Menschen brauchen zusätzlich medizinische und therapeutische Versorgung. Voraussetzung ist, dass der Zugang zu Kita, Schule und beruflicher Ausbildung gesichert ist, auch für nicht mehr schulpflichtige Flüchtlinge. Auch für jüngere Flüchtlingskinder sind Kindertageseinrichtungen wichtige Orte, um Deutsch zu lernen, sich zu integrieren und Sicherheit und Stabilität zu erleben.

Während Träger und Erzieher(innen) in Ballungsgebieten bereits Erfahrung mit der interkulturellen Öffnung ihrer Einrichtungen haben, ist es in Regionen ohne solche Erfahrung erforderlich, sich konzeptionell auf die neuen Zielgruppen einzustellen. Die Fachkräfte sind gefordert, sich auf die Zusammenarbeit mit Eltern ohne bzw. mit geringen Deutschkenntnissen einzulassen und sich auf deren Kinder einzustellen, die migrationsbedingte Belastungen wie Heimweh oder Fluchterfahrungen zu verarbeiten haben. Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen benötigen zudem unterstützende Beratungsleistungen, die helfen, sprachliche Hürden zu überwinden, sich über psychosoziale Angebote der Beratung und Hilfe für diese Zielgruppe zu informieren und in interkulturellen und interreligiösen Fragen zu beraten.

Auch in den Schulen braucht es interkulturell ausgerichtete Unterrichtskonzepte und entsprechend qualifizierte Mitarbeitende in multiprofessionellen Teams. Schulsozialarbeit leistet hier einen wichtigen Beitrag. Als hilfreich erweisen sich auch Patenschaften, die die Kinder unterstützen und die Integration erleichtern. Diese Programme sollten ausgebaut und mit der notwendigen Unterstützung und Koordination sowie Qualifizierungsangeboten angeboten werden.

Kindern und Jugendlichen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität darf das elementare Recht auf Bildung nicht vorenthalten werden. Wenn sie über einen längeren Zeitraum keine Schule besuchen können, führt dies zu Lücken in der Schulbildung, die oft kaum mehr aufgeholt werden können.

Passgenaue Hilfen beispielsweise im Rahmen der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen kann die Jugendhilfe bieten. Allerdings braucht es hier eine ausreichende Bewilligungspraxis bzw. Unterstützungsdauer.

Forderungen/Lösungsvorschläge

Um eine inklusions- und teilhabeorientierte Entwicklung der frühkindlichen, der schulischen und weiterführenden Bildung zu fördern, sind die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen aufzugreifen. Dafür sind adäquate politische Rahmenbedingungen für die Kindertagesbetreuung, das Schul- und Ausbildungssystem und die Hilfen zur Erziehung zu gewährleisten.

Es gilt, den Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung auszuweiten und nicht vom Aufenthaltsstatus abhängig zu machen. Der Ausbau der Platzkapazitäten im Kita-Bereich ist zu forcieren. Wegen der besonderen Anforderungen sollten die Länder be-

sondere Programme auflegen: Damit lassen sich Betreuungsschlüssel variabel handhaben, Supervision der Fachkräfte als Regelleistung fördern und die Zeit, die für aufwändigere Eltern- und Vernetzungsarbeit investiert wird, bei der Anerkennung bedarfsgerechter Betreuungsschlüssel angemessen berücksichtigen. Die Implementierung multiprofessioneller Teams in Kindertageseinrichtungen durch die Länder gewinnt vor diesem Hintergrund an Dringlichkeit. Bildungspläne sollten in dieser Hinsicht weiterentwickelt werden.

Das Bundesprogramm „Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“ sollte weiterhin ausgebaut werden, um Sprachförderung für alle Kinder mit Sprachdefiziten anzubieten. Im Bedarfsfall ist auch die Einrichtung von Brückenangeboten, etwa für die Kinderbetreuung während Integrations- und Sprachkursen, zu begrüßen.

Schulen und ihnen übergeordnete Behörden gilt es dafür zu sensibilisieren, dass Kinder und Jugendliche unabhängig vom Aufenthaltsstatus das Recht haben, eine Schule zu besuchen, beziehungsweise dafür, bei voraussichtlich kurzer Verweildauer auch außerschulisch Bildungsangebote zu machen. Ein entsprechender Zusatz in den Landesschulgesetzen sowie rechtliche Klarstellungen zum Datenschutz könnten Verbesserungen bringen. Auch bei Schulen in katholischer Trägerschaft sind Sensibilisierung und Aufklärung erforderlich. Um den Zugang von Kindern in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität zu Kitas sicherzustellen, sollte das SGB VIII so verändert werden, dass Kosten auch hier erstattet werden. Hilfen zur Erziehung sind für geflüchtete Jugendliche sowie alle jungen hilfebedürftigen Volljährigen notwendig, um die individuelle pädagogische Begleitung sowie (Aus-)Bildungsabschlüsse zu sichern.

Damit Angebote nach § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) flächendeckend zur Verfügung stehen, sollte ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen bestehen⁷. Die Hilfen nach § 41 SGB VIII müssen die Kommunen bei Bedarf über den 18. Geburtstag hinaus gewähren, um die Jugendlichen beziehungsweise Heranwachsenden zu stabilisieren.

Der Einstieg in eine Berufsausbildung ist dringend zu erleichtern, einerseits durch Abbau gesetzlicher Zugangshürden und andererseits durch verlässliche und bedarfsgerechte Angebote. In anderen Ländern erworbene Bildungsabschlüsse sind anzuerkennen.

Unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus müssen junge Menschen nach Bedarf berufsfördernde Angebote als Regelleistungen erhalten. Bestehende gesetzliche Zugangshürden zu berufsfördernden Angeboten, etwa nach dem SGB III, sind deshalb dringend abzubauen. Die neu eingeführte Assistierte Ausbildung (§ 130 SGB III) ist so auszugestalten, dass eine bedarfsgerechte, individuelle Förderung der Auszubildenden und der Betriebe möglich ist. Niedrigschwellige Förderangebote der Jugendsozialarbeit mit einem hohen Anteil an Alltags- und Berufsorientierung sowie mit Praxisanteilen fehlen bislang noch oft. Alle Angebote sollten darauf abzielen, die persönliche Entwicklung der jungen Menschen zu fördern, nach Bedarf die deutsche Sprache zu vermitteln, Berufsorientierung zu bieten sowie Zugänge/Wege in Ausbildung zu ebnen⁸. Hierzu gilt es, die Schnittstellen im SGB II (Grundsicherung), III (Arbeitsförderung) und VIII (Jugendhilfe) zu gestalten und Förderlücken zu schließen. Verbindliche Kooperationen der Leistungsträger und gemeinsam geplante und finanzierte Angebote sind wichtige Eckpunkte.

Die Ausweitung und Absicherung der Schulsozialarbeit als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe ist sicherzustellen. Die Jugendmigrationsdienste bieten individuelle Beratung, sind aber wegen des angestiegenen Bedarfs dringend personell aufzustocken.

Die Vermittlung interkultureller Kompetenz ist generell in die Ausbildung, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals zu integrieren. Die Länder sollten die Träger

von Kindertageseinrichtungen, von Schulen und von Bildungs-, Freizeit- und Betreuungsangeboten bei der Bereitstellung von Fortbildungsangeboten der Fachkräfte aktiv unterstützen. Auch sollte an den Hochschulen und Universitäten die Fortbildung „Deutsch als Zweitsprache“ ausgebaut werden, damit künftig entsprechend qualifizierte Erzieher(innen), Lehrkräfte und Sozialpädagog(inn)en in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

2.2 Heimat im Sozialraum

2.2.1 Vielfalt vor Ort

Situation

Quartiere, Stadtteile und Dörfer sind die zentralen Handlungs- und Identifikationsräume im Leben der Menschen. Sie prägen das Alltagsleben; ihre Ausgestaltung bestimmt über Begegnung, Nahversorgung, Mobilität, Bildungschancen, Freizeitgestaltung und vieles mehr. Die Menschen erfahren nationale, kulturelle und religiöse Vielfalt am unmittelbarsten in ihrer Nachbarschaft. Daher spielt die Gestaltung der Quartiere für die Integration eine besonders große Rolle. Stadtteile unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Bewohnerschaft oft erheblich, und vielerorts leisten ohnehin benachteiligte Quartiere die Hauptanstrengungen der Integration. Gerade in diesen Stadtteilen besteht die Gefahr, dass neu hinzukommende Bewohner(innen) als Konkurrent(inn)en um begrenzte Ressourcen erlebt werden.

Bewertung

Vielfalt ist ambivalent, einerseits kann sie faszinierend sein, andererseits auch Angst machen. Umso mehr erfordert sie abgestimmte politische und gesellschaftliche Handlungsstrategien der Akteure vor Ort und entsprechende Rahmenbedingungen von Seiten der Landes- und Bundespolitik. Das Zusammenleben im Quartier muss unter aktiver Beteiligung aller dort lebenden Bewohner(innen) gestaltet werden. Die sozialräumliche Arbeit orientiert sich strikt an den Interessen der Bewohnerschaft und organisiert deren Beteiligung. Insofern bildet sie eine zentrale Grundlage zur Identifizierung und Bearbeitung von Problemen im Quartier. Auch die integrierte Stadtentwicklung setzt auf Kooperation, Abstimmung und Bürgerbeteiligung bei der Bewältigung von Vielfalt und den Herausforderungen des demografischen Wandels. Voraussetzungen für den Erfolg quartierbezogener Integrationsstrategien sind der Zugang zu bezahlbarem, barrierefreiem Wohnraum, die Förderung einer sozialen Durchmischung in Quartieren sowie das gezielte Vorgehen gegen Verdrängung einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen aus sanierten Stadtgebieten.

Forderungen/ Lösungsvorschläge

Interessenkonflikte in einer heterogenen Bewohnerschaft, u.a. zwischen ortsansässigen und neu hinzugezogenen Bewohner(inne)n, müssen frühzeitig erkannt und offen angesprochen werden, um konflikthafte Entwicklungen zu vermeiden. Im Bereich der Kommunikation, Information und Moderation haben soziale Verbände und Pfarrgemeinden mit ihren Diensten und Einrichtungen, ihren freiwillig Engagierten und ihren Fachkenntnissen wertvolle Ressourcen und Anknüpfungspunkte zu bieten.

Besonders konfliktiv kann es werden, wenn Flüchtlinge in größerer Zahl an einem Ort untergebracht werden müssen. Um Konflikte zu vermeiden, müssen Anwohner(innen) frühzei-

tig über die Rahmenbedingungen informiert werden, beispielsweise, was deren materielle Unterstützung, ihre Wohnversorgung, ihre Herkunft und ihren Verbleib in der Unterkunft angeht. Das verhindert Vorurteile, die auf mangelnden Informationen und Fehlinformationen beruhen. Informationsabende, Stadtteilkonferenzen und die Besichtigung von Unterkünften können geeignete erste Instrumente sein. Die Quartiersarbeit organisiert die Beteiligung der Bewohnerschaft und die persönliche Begegnung zwischen Menschen im Stadtteil. Gerade diese Begegnungen haben eine sehr wichtige Funktion für die Vermeidung von Ressentiments und Konflikten, sie fördern die gegenseitige Unterstützung und den Zusammenhalt. Um dies umzusetzen, ist ein professionelles und nachhaltiges Quartiersmanagement erforderlich. Die Steuerungsverantwortung dafür liegt bei den Kommunen. Sie sollten die Kompetenzen der Zivilgesellschaft nutzen und sie einbeziehen.

Bisher sind allerdings die Rahmenbedingungen für die Quartiersarbeit und für die sozialräumliche Arbeit insgesamt nicht gesichert: Da der Aufbau von Kooperationsstrukturen und Bürgerbeteiligung Zeit erfordert, aber auch Verbindlichkeit und (personelle) Kontinuität, sind befristete Projektfinanzierungen kein sachgerechter Ersatz. Eine Regelfinanzierung für sozialräumliche Arbeit ist zum Aufbau effizienter und nachhaltiger Strukturen notwendig. Weiterhin muss die Verteilung öffentlicher Mittel in die soziale Infrastruktur asymmetrisch zur sozialen Belastung in den Quartieren organisiert werden: benachteiligte Quartiere brauchen die besten Kindertageseinrichtungen und die kleinsten Schulklassen – die Realität sieht derzeit anders aus. Insbesondere in sozial belasteten Stadtteilen muss es eine organisierte Begegnung unterschiedlicher sozialer Gruppen und organisierte Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für die Bewohnerschaft geben.

2.2.2 Bürgerschaftliches Engagement

Situation

Bürgerschaftliches Engagement bietet die Möglichkeit, die Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Diese Form der Beteiligung nimmt in Deutschland seit Jahren zu. Den größten Zuwachs erfuhr in den letzten Jahren die ehrenamtliche Arbeit mit Flüchtlingen, die mit dem großen Zuzug schutzsuchender Menschen im Jahr 2015 einen Höhepunkt erreichte. Mit ihrer Tätigkeit in der Flüchtlingshilfe wollen die Freiwilligen oftmals nicht nur die humanitäre Situation der Schutzsuchenden verbessern, sondern auch die Gesellschaft gestalten⁹. Interessant dabei ist: während generell Menschen mit eigener Migrationserfahrung im bürgerschaftlichen Engagement auffallend unterrepräsentiert sind, engagieren sie sich in der Flüchtlingshilfe überproportional häufig.¹⁰

Aber nicht nur das Engagement für Flüchtlinge spielt eine Rolle, sondern auch das der Flüchtlinge selbst. Diese sind bislang vor allem als Übersetzende oder in der Mitwirkung bei kulturellen Veranstaltungen tätig¹¹. Zu den gesetzlich geregelten Freiwilligendiensten wurde mit dem Sonderprogramm „Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“ ein zusätzlicher Zugang geschaffen, der vor allem für Flüchtlinge, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist, besondere Förderbedarfe im Rahmen der pädagogischen Begleitung berücksichtigt.

Der Förderung freiwilligen Engagements kommt die verbandliche Caritas in vielfältiger Form mit ihren Diensten und durch die Caritas-Konferenzen Deutschlands (CKD) sowie den Verbund der Freiwilligen-Zentren nach. Bei der Gewinnung, Begleitung, Koordinierung

und Qualifizierung der Freiwilligen übernehmen diese Organisationen eine tragende Rolle. Sie unterstützen nicht nur Gruppen von Kirchengemeinden und Wohlfahrtsverbänden sondern auch unabhängige, selbst organisierte Gruppen.¹²

Bewertung

Bürgerschaftliches Engagement bedeutet Vielfalt, die sich nicht verordnen lässt und sich aus dem konkreten Tun der Bürgerinnen und Bürger heraus konstituiert und konkretisiert. Damit wird das Engagement zu einem prägenden und unverzichtbaren Bindeglied in der Gesellschaft. Dies hat sich auch in der Hilfe für und mit Flüchtlingen bewiesen: Bund, Länder und Kommunen alleine könnten die Herausforderungen, die mit der Aufnahme und Versorgung Geflüchteter sowie der Integration einhergehen, nicht bewältigen. Vor diesem Hintergrund wertet der DCV das Anliegen der Freiwilligen, durch das Engagement die Gesellschaft zu gestalten, als ein lebendiges Bekenntnis zur faktischen Vielfalt der Gesellschaft. Dieses setzt rechtspopulistischem Gedankengut eine klare Botschaft entgegen und trägt so zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

Bürgerschaftlichem Engagement kommt in einer Einwanderungsgesellschaft generell eine besondere Rolle zu. Während der Staat auf professioneller Ebene die Rahmenbedingungen für Einwanderung und Flüchtlingsaufnahme sicherstellen muss, ist es im freiwilligen Engagement möglich, persönliche Beziehungen aufzubauen und auf die individuellen Bedürfnisse von Einheimischen und Zugewanderten im Integrationsprozess einzugehen. Von besonderem Wert ist dabei das Engagement von Migrantenselbstorganisationen. Zum einen können sie aufgrund der eigenen Migrationserfahrung ihrer Mitglieder wichtige Impulse geben. Zum anderen bietet bürgerschaftliches Engagement eine Möglichkeit, sich aktiv in Gestaltungsprozesse der Gesellschaft einzubringen.

In der Flüchtlingshilfe haben sich neue Organisationsformen entwickelt, die den Bedarf an flexiblen und mitspracheorientierten Engagement-Gelegenheiten deutlich machen. So bieten neben Migrantenselbstorganisationen vor allem spontan gegründete Helferkreise neu Engagierten einen niederschweligen Einstieg ins bürgerschaftliche Engagement. Meist verfügen diese nur über geringe finanzielle Mittel und Erfahrung und stoßen schnell an ihre Grenzen. Hilfreich erweist sich hier die Unterstützung durch bereits vorhandene Engagementstrukturen wie Freiwilligen-Zentren, Caritas-Fachverbände oder Solidariäts-Initiativen in pastoralen Räumen. Sie verfügen über wertvolles Know-how, auf das neugegründete Initiativen zurückgreifen können.

Forderungen/Lösungsvorschläge

Die Gesellschaft ist auf das bürgerschaftliche Engagement, auch in der Arbeit für und mit Menschen mit Migrationshintergrund, angewiesen. Wenn dieses Engagement erhalten, gefördert und nachhaltig etabliert werden soll, müssen hemmende und bürokratische Faktoren abgebaut und Engagement stärkende Strukturen ausgebaut werden.

Daher fordert der DCV von der Politik eine Verstärkung der Engagement-Infrastruktur durch eine langfristig gesicherte Förderung. Dazu zählen neben den Freiwilligen-Zentren und -agenturen auch die verschiedenen Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene. Darüber hinaus müssen verstärkt Mittel mit geringerem bürokratischem Aufwand abrufbar sein, um niederschweligen Zugang von Bürgerinitiativen und Helferkreisen zu ermöglichen. Der verbandlichen Caritas kommt die Aufgabe zu, die ehrenamtlich und freiwillig Engagierten zu unterstützen. Dies kann durch Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote sowie

Möglichkeiten der Mitgestaltung und Mitbestimmung ihrer Arbeit erreicht werden. Nicht zuletzt sind neue Wege der Kooperation und Vernetzung mit anderen Organisationen zu etablieren, die nicht als Konkurrenz, sondern als bereichernde Ergänzung verstanden werden sollten. Zudem bedarf es wissenschaftlicher Forschung, die eine fundierte empirische Basis für die Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund im Ehrenamt schafft.

2.3 Heimat heißt gesellschaftliche Teilhabe

2.3.1 Teilhabe am Arbeitsleben

Situation

Teilhabe am Arbeitsleben ist ein wichtiger Grundpfeiler sozialer Teilhabe, die für alle Gruppen einer immer vielfältiger werdenden Gesellschaft gesichert sein sollte. Sowohl für Personen mit Migrationshintergrund als auch für arbeitsmarktfremde Personen gestaltet sich die Integration in den ersten Arbeitsmarkt jedoch besonders schwierig. Für beide Zielgruppen bedarf es der Entwicklung passgenauer Förderinstrumente zur Integration in den Arbeitsmarkt. Besondere Herausforderungen zeigen sich bei der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. Dazu zählen beispielsweise ungenügende oder nicht vorhandene Sprachkenntnisse, was teilweise auch für andere Migrant(inn)en gilt. Bei Flüchtlingen erschweren zudem rechtliche Beschränkungen die Arbeitsmarktintegration in besonderem Maße: So dürfen Asylsuchende und Geduldete erst nach bestimmten Wartefristen arbeiten oder bestimmte Förderinstrumente in Anspruch nehmen; zudem besteht für bestimmte Personengruppen Residenzpflicht. Auch das Qualifikationsprofil sowie die Qualifikationsfeststellung spielen eine Rolle: So gehen Schätzungen davon aus, dass etwa 70 Prozent der über 18-jährigen Flüchtlinge keine abgeschlossene Berufsausbildung haben.¹³ Auch die Anerkennung von Berufsabschlüssen oder Qualifikationsnachweisen bereitet oft Probleme. Die Folge ist, dass mit den vorhandenen Instrumenten des SGB II und SGB III auf die spezifischen Bedürfnisse von Flüchtlingen mitunter nicht oder nur unzureichend reagiert werden kann.

Bewertung

Die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen benötigt Zeit. Erfolge sind mitunter erst nach mehreren Jahren sichtbar. Entscheidende Faktoren für eine gelingende Integration sind vor allem die Länge der Asylverfahren, die Sprachförderung, Investitionen in Bildung und Ausbildung, die Arbeitsvermittlung und -förderung sowie nicht zuletzt die Aufnahmebereitschaft der Wirtschaft.¹⁴ Für jeden Menschen ist Teilhabe am gesellschaftlichen Leben essentiell, die insbesondere durch Arbeit und sinnstiftende Beschäftigung ermöglicht wird. Mit dem christlichen Menschenbild ist es unvereinbar, Menschen dauerhaft von Arbeit auszuschließen. Es sollte deshalb sowohl bei der Förderung von langzeitarbeitslosen Menschen mit verfestigten Problemen als auch bei der Förderung von Migrant(inn)en und Flüchtlingen der Aspekt der sozialen Teilhabe in den Mittelpunkt gerückt werden. Die Bleibeperspektive ist aus Sicht der Caritas kein geeignetes Kriterium, denn faktisch bleiben auch Menschen aus Staaten mit einer Anerkennungsquote von unter 50 Prozent und Menschen aus „sicheren“ Herkunftsstaaten häufig längere Zeit in Deutschland.

In den letzten Jahren wurden die Eingliederungsmittel zurückgefahren. Nicht ausreichend berücksichtigt wurde dabei, dass die Gruppe der Langzeitarbeitslosen, die schon sehr

lange im Bezug sind, verfestigte Probleme hat. Für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt werden für diese Personen höhere Ausgaben nötig sein. Die durch die aktuelle Flüchtlingssituation entstehenden zusätzlichen Förderbedarfe machen ebenfalls eine Aufstockung unumgänglich. Die komplexen Förderbedarfe bei beiden Gruppen machen eine mehrjährige Förderung notwendig.

Forderungen/Lösungsvorschläge

Für eine schnelle Arbeitsmarktintegration und gute Ausbildung von Flüchtlingen und Migrant(inn)en müssen in erster Linie ausländerrechtliche Beschränkungen wie z.B. Arbeitsverbote, Wartefristen bei Förderangeboten oder die Residenzpflicht aufgehoben beziehungsweise gelockert werden.¹⁵ Nicht die Bleibeperspektive, sondern die Dauer des Asylverfahrens sollte entscheidend sein, wenn es um Ansprüche auf Fördermaßnahmen geht. Daher sollten alle Personen, deren Verfahren nicht innerhalb einer angemessenen Frist von zum Beispiel sechs Monaten abgeschlossen wurden, einen Anspruch auf Fördermaßnahmen erhalten. Berufs- und ausbildungsbegleitende Möglichkeiten zur Sprachförderung sind bedarfsdeckend zur Verfügung zu stellen und als Regelleistungen in den Sozialgesetzbüchern II und III zu verankern. Niedrigschwellige Angebote mit einem hohen Anteil an Alltags- und Berufsorientierung sowie Praxisanteilen sollten ausgebaut beziehungsweise neu geschaffen werden. Die komplexen Förderbedarfe bei Flüchtlingen, Migranten und Langzeitarbeitslosen machen oft eine mehrjährige Förderung notwendig. Der Eingliederungstitel darf daher nicht gekürzt, sondern muss aufgestockt werden. Für absolut zentral erachtet der DCV auch Verbesserungen bei den Anerkennungsverfahren von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen, insbesondere im Hinblick auf Einheitlichkeit, Transparenz und Kosten eines Anerkennungsverfahrens, aber auch bei der Anerkennung informeller und non-formaler Kompetenzen.

2.3.2 Soziokulturelles Existenzminimum

Situation

Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können, erhalten zur Absicherung des soziokulturellen Existenzminimums Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), der Sozialhilfe (SGB XII) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz. Neben der physischen Existenz umfasst der pauschalierte Regelbedarf auch „die Sicherung der Möglichkeit zur Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und zu einem Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben“¹⁶. Das Grundrecht steht deutschen und ausländischen Staatsangehörigen, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, gleichermaßen zu.¹⁷ Bei Bezieher(inne)n von Leistungen nach AsylbLG¹⁸ gibt es eine umfassende Sicherung des Existenzminimums derzeit aber nicht. So sind die Leistungen zur Gesundheitsversorgung in den ersten 15 Monaten auf die Akutversorgung beschränkt, und die Teilhabeleistungen sind niedriger als in den Sozialgesetzbüchern II oder XII. Für bestimmte Gruppen – wie etwa Geduldete, denen vorgehalten wird, sie würden aufenthaltsbeendende Maßnahmen verhindern – gibt es nur Leistungen des physischen Existenzminimums.

Auch Bildungs- und Teilhabeleistungen sind für manche Ausländer(innen) nicht zugänglich. Das gilt zum Beispiel für Kinder von EU-Bürger(inne)n, die von Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II oder XII ausgeschlossen sind. Andere Ausländer(innen) können diese

Leistungen nur bedingt beantragen, weil ihr Aufenthaltsrecht von der Lebensunterhaltssicherung aus eigenen Mitteln abhängt. Sie können zwar Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz erhalten – beziehen sie aber das diesem Anspruch zugrundeliegende Wohngeld, kann das Aufenthaltsrecht verloren gehen.

Bewertung

Eine bedarfsgerechte Bemessung der Regelbedarfe ist Voraussetzung dafür, dass auch hilfsbedürftige Menschen die Möglichkeit zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft haben. Der DCV hat in einigen Punkten grundlegende Bedenken bei der derzeitigen Berechnung der Regelbedarfe. Da die Sicherung des menschenwürdigen Existenzminimums auch die Bezieh(er)innen von Leistungen nach AsylbLG erfasst, müssen sich die Leistungen auch bei ihnen ausschließlich am Bedarf orientieren. Der Zugang zu Bildung und Teilhabe ist für Kinder besonders wichtig. Daher sollten die noch bestehenden Zugangshürden für ausländische Kinder abgeschafft werden.

Forderungen/Lösungsvorschläge

Im Zuge der Festsetzung der Regelbedarfe muss der Gesetzgeber sicherstellen, dass auch Menschen mit geringem oder ganz fehlendem Einkommen reale Chancen auf Teilhabe erhalten.¹⁹ Das AsylbLG als Sondergesetz sollte abgeschafft werden. Geschieht dies nicht, muss zumindest sichergestellt werden, dass auch bei Bezieh(er)in(ne)n von Leistungen nach AsylbLG das physische und das soziokulturelle Existenzminimum umfassend gesichert werden, also insbesondere Teilhabeleistungen in vollem Umfang für alle erbracht werden. Alle ausländischen Kinder mit Aufenthaltsrecht (Freizügigkeitsrecht) sollten einen Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen erhalten, unabhängig davon, ob der Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln gesichert ist oder ob ein Ausschluss aus den Sozialgesetzbüchern II oder XII auf Grund des ausländerrechtlichen Status besteht.

2.4 Heimat auf Basis freiheitlich-demokratischer Grundwerte

2.4.1 Demokratie und politische Partizipation

Situation

In Deutschland haben Ausländer(innen) kein Wahlrecht und haben somit nicht die volle politische Partizipation. Ein beschränktes Wahlrecht haben EU-Bürger(innen), die bei Kommunalwahlen und bei den Wahlen zum Europaparlament wahlberechtigt sind. Aber auch viele Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft, die jenseits solcher rechtlich begründeter Einschränkungen über das volle Wahlrecht verfügen, nehmen nicht an Wahlen oder anderen Formen der politischen Partizipation teil. So sank die Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen von früher bis zu 91,1 Prozent (1972) und 77,8 Prozent im Jahr 1990 auf bis zu 71,5 Prozent im Jahr 2013.²⁰ Zunehmend wenden sich Menschen aus Enttäuschung oder aus Desinteresse von der Politik ab oder wählen rechtspopulistische Parteien. Jungwähler(innen), bei denen der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund besonders hoch ist, zeigen die niedrigste Wahlbeteiligung und das geringste politische Interesse.²¹ Dem gegenüber sind bei nicht-institutionalisierten, „unkonventionellen“ Formen der Beteiligung alle Altersgruppen gleich stark vertreten.²²

Etwa die Hälfte der Menschen mit Migrationshintergrund besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft, die alle Partizipationsrechte umfasst. Sie sind jedoch in gemeinnützigen Vereinen oder Organisationen²³, in Parteien und bei Wahlen, bei anderen Formen politischer Partizipation²⁴ sowie als Volksvertreter(innen)²⁵ unterrepräsentiert. Während Angehörige der Ober- und der (gehobenen) Mittelschicht eine hohe Wahlbeteiligung und ein hohes Mobilisierungspotential aufweisen, nehmen Angehörige sozial benachteiligter Schichten ihre Beteiligungsmöglichkeiten weit unterdurchschnittlich wahr.²⁶ So zeigen empirische Studien eine soziale Spaltung auf, bei der die Wahlbeteiligung der sozialen Oberschicht um bis zu 40 Prozentpunkte über der Wahlbeteiligung sozial schwächerer Milieus mit denselben verfassungsgemäßen Rechten liegt. Die Wahlergebnisse sind somit sozial nicht repräsentativ.²⁷ Zudem zeigen empirische Untersuchungen auf, dass die Wahlbeteiligung umso mehr sozial ungleich wird, je niedriger sie insgesamt ausfällt.²⁸

Bewertung

Heimat lässt sich nur gemeinsam gestalten: Für den Anspruch der Demokratie, den Willen des Volkes widerzuspiegeln, ist es von entscheidender Bedeutung, dass Bürger(innen) von ihren politischen Teilhabemöglichkeiten und -rechten Gebrauch machen, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Alter, vom Bildungsstand oder ihrem sozialen Status. Auch hier muss sich die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegeln. Es ist bedenklich für eine demokratische Gesellschaft, wenn die Wahlbeteiligung kontinuierlich sinkt und damit ein zunehmender Anteil der Bürger(innen) nicht mehr von ihrem Mitspracherecht Gebrauch machen. Auch politische Teilhabe, die sich nicht am Wahlrecht festmacht, sondern in nicht-institutionalisierten Formen der Beteiligung, ist für eine Demokratie von grundlegender Bedeutung – sollte also unabhängig vom Wahlrecht gefördert werden.

Die soziale Spaltung beim politischen Engagement und bei der Repräsentanz kann dazu beitragen, dass die Interessen von Angehörigen sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen unzureichend berücksichtigt werden. Dies birgt die Gefahr eines verstärkten Desinteresses von Teilen der Bevölkerung oder sogar der Ablehnung des politischen Systems. Die Gesellschaft und insbesondere das Leben im persönlichen Umfeld aktiv mitzugestalten, politisch zu handeln und die eigenen Interessen zu vertreten, beinhaltet ein wichtiges Integrationspotenzial für junge Menschen, für sozial Benachteiligte und für Menschen mit Migrationshintergrund.

Forderungen/Lösungsvorschläge

Die Wahlbeteiligung sozial benachteiligter Menschen und von wahlberechtigten Menschen mit Migrationshintergrund sollte durch ein breites Maßnahmenbündel gestärkt werden. Es gilt das Interesse an politischer Partizipation zu wecken, damit die Legitimität des politischen Systems gefährdende Selbstexklusion überwunden werden kann. Eine aufsuchende wohnortbezogene, direkte und persönliche Ansprache (potentieller) Nichtwähler(innen), die auf die Settings der Zielgruppen ausgerichtet ist, kann dazu beitragen, die politische Bildung zu erhöhen. Eine Steigerung der Wahlbeteiligung könnte dazu führen, dass die der jeweiligen Gruppe gesetzlich zustehenden Wahlrechte besser ausgeschöpft werden. Ziel muss es sein, das Demokratieverständnis und die Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen am politischen Willensbildungsprozess zu stärken. Das gilt insbesondere für neu Zugewanderte, denen das politische System in Deutschland nicht vertraut ist. Da das politische Interesse besonders durch das eigene Lebensumfeld geprägt wird, ist es wichtig, die

politische Bildung im Schulalltag, im sozialräumlichen und im beruflichen Umfeld sowie in anderen Settings von Migrant(inn)en und anderen potentiellen Nicht-Wähler(inne)n zu stärken. Die Einbürgerung gibt Ausländer(inne)n die Möglichkeit, Bürger(innen) zu werden mit allen staatsbürgerlichen Rechten, Pflichten und Beteiligungsmöglichkeiten. Deshalb sollten die Möglichkeiten der Einbürgerung genutzt und weiter ausgebaut werden.

Einbürgerung darf jedoch nicht der einzige Weg zu politischer Partizipation durch Teilnahme an Wahlen sein. Es werden auf absehbare Zeit auch Ausländer(innen) in Deutschland leben, die die Voraussetzungen für eine Einbürgerung (noch) nicht erfüllen. Ausländer(innen), die sich seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig in Deutschland aufhalten und eine Niederlassungserlaubnis oder eine Aufenthaltserlaubnis haben – ohne dass die Verlängerung durch die Ausländerbehörde untersagt wurde –, sollten das kommunale Wahlrecht erhalten.²⁹ Auch die Mitwirkung in gewählten Beiräten von Organisationen kann eine effektive Form der Mitbestimmung für Ausländer(innen) sein, die (noch) nicht über politische Wahlrechte verfügen.

2.4.2. Bekämpfung von Alltagsrassismus

Situation

Rassismus liegt vor, wenn Menschen, die einer anderen Gruppe zugeordnet werden, ein geringerer Wert zugeschrieben wird. Dies muss nicht an ethnischer Abstammung festgemacht werden, sondern kann beispielsweise auch auf Religionszugehörigkeit, Herkunft oder einzelne äußere Merkmale bezogen sein. Nicht nur Gewalttaten und ausdrückliche Abwertung sind rassistisch, sondern jede Ausgrenzung und Diskriminierung entlang solcher Bewertungen. Struktureller Rassismus entsteht durch diskriminierende bzw. ausgrenzende Regeln und Strukturen in Institutionen, wenn beispielsweise der Zugang zu Bildung erschwert wird.

Von Alltagsrassismus wird gesprochen, wenn Diskriminierung oder ein ausgrenzender Umgang in alltäglichen Situationen auftritt, etwa bei der Arbeits- oder Wohnungssuche und beim Kontakt mit Behörden.³⁰ Solche Formen des alltäglichen Rassismus versperrern Lebens- und Bildungswege, verhindert Chancengleichheit bezüglich Teilhabe und freier Entfaltung und vermittelt Menschen, dass andere der Meinung sind, sie würden „nicht dazugehören“. Darüber hinaus trägt er zu einem Klima bei, in dem Ausgrenzung und Rassismus bis hin zu Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeit gedeihen.³¹

Bewertung

Die Caritas steht für eine offene Gesellschaft, in der Menschen unterschiedlicher Herkunft auf der Grundlage unserer Verfassung ihre Vorstellungen von einem gelingenden Leben verwirklichen können und sich gegenseitig mit Respekt begegnen. Abwertende Einstellungen und Äußerungen gegenüber anderen Menschen sind mit dem biblischen Menschenbild unvereinbar. Die Caritas lehnt jegliche Form von Diskriminierung und Zurücksetzung ab.³² Sie tritt im Rahmen ihrer Möglichkeiten jeder Form von Rassismus entgegen. Sie setzt sich dafür ein, dass Politik und Öffentlichkeit Menschen mit Migrationshintergrund als gleichwertig betrachten, ohne Unterscheidung des Migrationsstatus und der Aufenthaltsdauer.³³

Forderungen/Lösungsvorschläge

Alltagsrassismus kann nur verhindert werden, wenn jeder und jede Einzelne die eigenen Einstellungen, Handlungen und Äußerungen immer wieder selbstkritisch reflektiert. Um dies zu ermöglichen, muss es ausreichende Angebote geben, die dafür sensibilisieren. Insbesondere Angehörige des öffentlichen Dienstes und im Bereich Erziehung und Bildung Beschäftigte müssen sensibilisiert und befähigt werden, Diskriminierung und rassistische Ausgrenzung zu erkennen und dagegen vorzugehen. Für Angehörige des öffentlichen Dienstes müssen entsprechende Kompetenzen Teil des Ausbildungsprofils werden. Entsprechende Angebote der Aufklärung und Sensibilisierung müssen bereits in Kitas und Schulen stattfinden. Ganz entscheidend sind Angebote in der Jugendarbeit, die politische Bildung und das Demokratieverständnis unterstützen und Wertschätzung für Pluralität vermitteln. Hierfür bedarf es zwingend einer langfristigen und zuverlässigen Finanzierung.

Die Caritas will dazu beitragen, jeglicher Form von Rassismus auf politischer, rechtlicher und sozialer Ebene entschieden entgegenzuwirken. Zudem will die Caritas Menschen stärken, die von Rassismus und Diskriminierung betroffen sind. Hierbei werden Ansätze des Empowerments und die Zusammenarbeit mit Expert(inn)en und Selbstorganisationen Betroffener genutzt.³⁴

Als Teil der Gesellschaft steht die Caritas zudem selbst in der Verantwortung. Dazu muss sie den Blick nach innen richten, denn auch innerhalb des Verbandes gibt es Ängste und Vorbehalte bei den Mitarbeitenden. Die Caritas ist bestrebt, auch in den eigenen Reihen ein positives Verständnis für Vielfalt zu fördern.

2.4.3. Prävention gegen Rechtsextremismus / Rechtspopulismus

Situation

Rechtsextremismus ist ein internationales und vielschichtiges Phänomen und in fast allen Demokratien verbreitet. Im Zentrum rechtsextremer Ideologien steht eine oft drastische Abwertung anderer. Ausschlaggebend für diese Abwertung ist die Zuordnung von Menschen zu Gruppen wie beispielsweise Ethnien, Nationen, Religionsgemeinschaften. Rechtsextremismus hat sich in Bezug auf die Gruppen, gegen die er sich richtet und auf die negativen Zuschreibungen, welche die Abwertung anderer rechtfertigen sollen, als sehr wandelbar erwiesen.

Konstant ist die Nichtanerkennung der Menschenrechte für Bevölkerungsgruppen. Darüber hinaus zeichnen sich rechtsextreme Ideologien auch durch widersprüchliche Forderungen aus. Neben einer Law-and-Order-Haltung existiert zum Teil auch die Befürwortung von Gewalt und Opposition gegen den Rechtsstaat; neben einer Idealisierung autoritärer Strukturen steht oftmals der Widerstand gegen staatliche Strukturen.

Der Rechtspopulismus ist gesellschaftlich weniger tabuisiert als offen rechtsextreme Organisationsformen. Vor dem Hintergrund eines vermeintlich drohenden kollektiven Identitätsverlustes verändert er Elemente der rechtsextremen Ideologie in einen Grenzbereich des gesellschaftlich Anerkannten und ist dabei bemüht, die Grenze dessen, was noch als politikfähig gilt, in Richtung rechtsextremer Positionen zu verschieben. Wenn diese Strategie erfolgreich ist, rechtspopulistische Bewegungen an Einfluss gewinnen und entsprechende Parteien Parlamentsfraktionen bilden, wächst die Gefahr, dass Elemente rechtsextremer Ideologie politische Wirksamkeit entfalten.

Bewertung

Der DCV beobachtet das Erstarken rechtspopulistischer Gruppen und Parteien mit großer Sorge und wendet sich entschieden gegen die damit einhergehende Diskriminierung, Abwertung und Ausgrenzung von gesellschaftlichen Gruppen.

Bekannt ist, dass der offene Rechtsextremismus, insbesondere die Bereitschaft zu Gewalttaten, steigt, wenn die Täter(innen) den Eindruck haben, mit ihrer Vorstellung vom unterschiedlichen Wert der Menschen eine Mehrheitsmeinung zu vertreten. Konkret hängt dies häufig davon ab, ob rassistische Vorstellungen und Handlungen in ihrem Umfeld unwidersprochen bestehen können.

Forderungen/Lösungsvorschläge

Bereits in der Kindheit werden die Grundlagen der späteren sozialen und politischen Orientierung geschaffen. Menschen, die autoritär erzogen und deren emotionale Bedürfnisse missachtet werden, tendieren stark zur Befürwortung von Gewalt und zu rechtsextremen Positionen. Ein offenes, wertschätzendes und an demokratischen Werten orientiertes Erziehungsklima hingegen befördert die Entwicklung eines positiven Selbstwerts und die Erkenntnis des Werts anderer Menschen. Die Stärkung und Unterstützung von Familien sowie verlässliche, demokratisch orientierte Angebote in Kitas und Schulen können hier positiv wirken.

Soziale und ökonomische Desintegration und eine geringe Möglichkeit zur Teilhabe können antidemokratische, beispielsweise rechtsextreme Positionen zur Folge haben. Dies betrifft auch diejenigen, die in der unteren Mittelschicht vom sozialen und ökonomischen Abstieg bedroht sind oder sich davon bedroht fühlen. Um dem entgegen zu wirken, müssen demokratische Projekte langfristig soziale Integration befördern.

Alle gesellschaftlichen Akteure sind aufgefordert, im Sinne von Extremismusprävention und -bekämpfung die langfristige politische Bildung zu fördern.

2.5 Heimat in Einrichtungen und Diensten

2.5.1 Interkulturelle Öffnung

Situation allgemein

Der DCV definiert interkulturelle Öffnung: „Die Menschen in diesem Land können sich darauf verlassen, dass der Zugang zu den unterschiedlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und der Arbeitswelt sowie der Zugang zu den sozialen Organisationsformen (Gruppen, Vereine, Initiativen) und zu den Hilfe- und Dienstleistungsangeboten jedem möglich ist, unabhängig von seiner kulturellen Prägung aufgrund von Herkunft, religiöser oder weltanschaulicher Überzeugung, individueller Lebenseinstellung und Lebensweise“.³⁵

Bereits 2001 stieß der DCV mit einem Eckpunktepapier³⁶ einen gesamtverbandlichen Prozess in seinen Einrichtungen und Diensten an, der 2006 durch eine Handreichung ergänzt wurde. 2012 wurde in einer Erhebung des DCV der Stand der Umsetzung unter Beteiligung von 16 Diözesan- und Landes-Caritasverbänden sowie 75 Orts-Caritasverbänden ermittelt. Dabei wurde deutlich, dass sich viele Caritasverbände konsequent mit den Herausforderungen einer Einwanderungsgesellschaft auseinandergesetzt haben. So wurden die interkulturelle Öffnung in entsprechende Organisationsentwicklungs-, Personalentwicklungs-

und Qualitätsmanagementprozesse einbezogen, Zugangsbarrieren abgebaut, die interkulturelle Kompetenz von Führungskräften und Mitarbeiter(inne)n gestärkt und interne und externe Vernetzungsstrukturen gefördert. Die genannten Maßnahmen haben zu einem Klima der Offenheit, gegenseitigem Verständnis und Bereitschaft zur Kooperation geführt. Allerdings ist die interkulturelle Öffnung nicht in allen Einrichtungen und Diensten der Caritas in gleicher Weise etabliert. Allzu oft wird dieses Thema noch den Fachdiensten für Migration und Integration zugeordnet: Hilfesuchende werden nicht aufgrund eines Anliegens, sondern aufgrund ihres Migrationshintergrundes an den Fachdienst für Migration und Integration verwiesen.

Durch die 2015 stark angestiegene Zuwanderung hat das Thema Interkulturelle Öffnung bei Verbänden, die bisher eine konsequente Verankerung nicht für prioritär erachteten, an Bedeutung gewonnen.

Situation in der Schwangerschaftsberatung

Die Katholische Schwangerschaftsberatung ist ein Beratungsdienst, der allen Menschen offensteht, unabhängig von ethnischer, kultureller, religiöser und konfessioneller Herkunft. Jährlich suchen über 100.000 Ratsuchende die Katholische Schwangerschaftsberatung auf. Davon haben etwa 50 Prozent einen Migrationshintergrund. Bereits 2007 wurde der interkulturelle Ansatz im Bundesrahmenhandbuch des Fachbereichs verankert. Die Beraterinnen bilden sich zu interkulturellen Themen fort und bieten neben der Einzelfallhilfe Gruppenangebote an, die zugeschnitten sind auf die Zielgruppe der Frauen mit Migrationshintergrund. Vernetztes Arbeiten mit Beratungskräften aus den Migrationsfachdiensten, aber auch mit Sprachmittlern, ehrenamtlichen Helfer(inne)n und mehrsprachigen Hebammen, ist unerlässlich. Psychosoziale Bedarfe, die von den Berater(inne)n teilweise wahrgenommen werden, können bei zu großen Sprachhürden nur rudimentär bearbeitet werden. Hier zeigt sich ein großer Bedarf bei den Beratungsstellen, beispielsweise auf einen Pool von ehrenamtlichen mehrsprachigen Helfer(inne)n zurückgreifen zu können.

Situation im Gesundheitswesen

In den letzten Jahren ist das Bewusstsein der Notwendigkeit einer interkulturellen Öffnung des Gesundheitssystems und der Kultursensibilität in allen Bereichen der gesundheitlichen Versorgung gewachsen. Denn Vielfalt zu achten bedeutet auch, Zugangsbarrieren abzubauen, damit alle Angebote für alle Ratsuchenden zugänglich sind. Doch trotz entsprechender Maßnahmen sind Menschen mit Migrationshintergrund in der Inanspruchnahme gesundheitlicher Leistungen nach wie vor unterrepräsentiert. So nehmen sie z.B. Präventions-, Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen in geringerem Maße in Anspruch, als dies ihrem Bevölkerungsanteil entspräche.³⁷ Dies gilt auch für die psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung, insbesondere im ambulanten Bereich.

Die Gesundheitsrisiken und die Zugänge zum Gesundheitssystem unterscheiden sich auch innerhalb der Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund jeweils nach ihrem sozioökonomischen Status: je höher Bildung und Einkommen, desto besser die gesundheitliche Lebenslage und die gesundheitliche Versorgung. Allerdings gibt es Hinweise darauf, dass der Faktor Migrationserfahrung für den gesundheitlichen Status und die Inanspruchnahme gesundheitlicher Leistungen unabhängig vom sozioökonomischen Status wirksam ist. Die vorliegenden Daten weisen im Vergleich zur einheimischen Bevölkerung auf spezifische Gesundheitsrisiken für Migrantinnen und Migranten und auf einen insgesamt schlechteren ob-

jektiven und subjektiven Gesundheitsstatus fast im gesamten Lebenszyklus hin. Gruppen mit spezifischen gesundheitlichen Belastungen sind insbesondere Kinder und Jugendliche, Frauen, ältere und alte Menschen sowie Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität.

Bewertung

Die Ursachen für die unzureichenden Zugänge zu gesundheitsbezogenen Leistungen reichen von Sprachbarrieren, Informationsdefiziten, einem Wandel der Lebensgewohnheiten ohne Wissen um deren gesundheitsschädigende Wirkung, Vorbehalten gegen bestimmte Bereiche der medizinischen Versorgung (z.B. Psychiatrie) aufgrund schlechter Erfahrungen im Herkunftsland bis zu Zugangsbarrieren durch die mangelnde Berücksichtigung spezifischer Bedarfe der Migrant(inn)en in den Einrichtungen des Gesundheitssystems selbst. Die Begriffe der „interkulturellen Öffnung“, der „interkulturellen Kompetenz“, der „Kultur- und Migrationssensibilität“ legen eine Fokussierung auf die kulturellen Unterschiede im Hinblick auf das Gesundheitsverhalten nahe. Dabei sind soziodemografische Kriterien wie Alter, Geschlecht, soziale Lage, Bildung und Migrationsfaktoren (Sprache, Aufenthaltsdauer und -status, Migrationsmotive und -erfahrungen) sowie individuelle Einstellungen für das Gesundheitsverhalten ebenfalls relevant oder sogar bedeutender als kulturelle Aspekte. Häufig werden Migrant(inn)en aufgrund von definierten Ausschlusskriterien (z.B. gute Deutschkenntnisse) systematisch von Studien der Versorgungsforschung und von Qualitätssicherungsmaßnahmen ausgeschlossen. Dadurch fehlen Kenntnisse über die spezifischen Bedürfnisse und die Versorgungssituation von Patientengruppen, die der besonderen Aufmerksamkeit bedürfen. Auch Studien zum Zusammenhang von Migrationserfahrung, soziodemografischen Merkmalen und der gesundheitlichen Situation liegen bisher kaum vor.

Forderungen/Lösungsvorschläge

Das Gesundheitssystem muss sich auf die soziale und kulturelle Vielfalt der Patientengruppen einstellen und analysieren, inwieweit die verschiedenen Versorgungsinstitutionen (z.B. ambulante / stationäre Versorgung, Akutversorgung / Rehabilitation / Pflege) auf die Bedarfe der Nutzer(innen) angemessen ausgerichtet sind; Indikatoren sind die Zugänglichkeit, die Erreichbarkeit, die Verständlichkeit und die „Annehmbarkeit“ bzw. Passung der Angebote und schließlich die Gewährleistung der einheitlichen Versorgungsqualität.

Menschen mit Migrationshintergrund müssen in ihrer Heterogenität systematisch in der Versorgungsforschung berücksichtigt werden. Migrationsspezifische Themenstellungen müssen in die Ausbildungsgänge und Weiterbildungen der Gesundheitsberufe integriert werden. Ergänzend sind die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen in Gesundheitsberufen sowie Angebote für gezielte Ergänzungsqualifikationen zu gewährleisten.

Muttersprachliche Informationen zu den verschiedenen Gesundheitsleistungen in Kuration, Rehabilitation, Prävention und Pflege sind eine wichtige Unterstützung für die Orientierung im gegliederten Leistungssystem der Gesundheitsversorgung. Je nach Lebenslage der Menschen mit Migrationshintergrund können Sprach- und Kulturmittler(innen) Zugänge ebnen und die Motivation für gesundheitsbezogenes Verhalten stärken.³⁸

Angesichts der Bedeutung von Sprachbarrieren und der muttersprachlichen Information insbesondere für die Vermittlung von Diagnosen, die Abstimmung von Behandlungsplänen und letztlich die Compliance (aktive Mitwirkung) der Patient(inn)en soll der Einsatz von (videogestützten und/oder telefonischen) Dolmetscherdiensten für Einrichtungen des Ge-

sundheitssystemen zugänglich sein. Auf der Grundlage von Erfahrungen in anderen europäischen Ländern sollten diese Dienstleistungen aus Steuermitteln befristet refinanziert und deren Wirkung evaluiert werden.

2.5.2 Caritas als Arbeitgeber

Situation

Mit ihren 617.000 Mitarbeitenden und ca. 500.000 Ehrenamtlichen in mehr als 24.000 Einrichtungen verstehen sich die Träger der Caritas als Teil einer pluralen Gesellschaft, deren Heterogenität in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. Diese Veränderung spiegelt sich auch in der Pluralität der Mitarbeitenden hinsichtlich verschiedener Wertvorstellungen, kultureller Identität oder in Glaubensfragen wider. Gleichzeitig wirkt sich der demografische Wandel auf viele Lebensbereiche aus und berührt so auch die Handlungsräume der Caritas. Im Bereich der sozialen Dienstleistungen nimmt die Konkurrenz durch private und kommunale Anbieter zu, während gleichzeitig die Ansprüche an die Professionalität der sozialen Arbeit steigen. In einigen sozialen Berufen herrscht ein Fachkräftemangel, dem Arbeitsmarkt stehen weniger Bewerber(innen) zur Verfügung, als es Angebote an freien Arbeitsplätzen gibt.³⁹

Bewertung

Vielfalt und der Umgang mit Differenz und Diversität sind zu einer zentralen Herausforderung auch für soziale Dienstleister geworden. Mit diesen Entwicklungen wächst einerseits die Anforderung, die caritative Arbeit so zu organisieren, dass sie allen Menschen offen steht, die Begleitung, Unterstützung und Hilfe in Notlagen brauchen. Gleichzeitig besteht in Bezug auf Diversity, also der Frage nach der gesellschaftlichen Vielfalt und damit der gleichberechtigten Teilhabe in der Caritas als konfessionell gebundener Arbeitgeber, Entwicklungsbedarf. Einrichtungen und Dienste stehen zunehmend vor der Frage, in welcher Weise es gelingen kann, andersgläubige oder religiös nicht gebundene Mitarbeiter zu beschäftigen. Die Auseinandersetzung damit führt zu Fragen an das eigene Profil: wie kann das christliche Profil erhalten, gestärkt und weiterentwickelt werden. Dies hat Konsequenzen für die Dienstgemeinschaft bzw. die Anforderungen an die Mitarbeitenden, auch und gerade wenn diese unterschiedliche oder keine Glaubensvorstellungen haben.

Aufgabe der Träger und Führungskräfte ist es, gemeinsam mit den Mitarbeitenden für die jeweiligen Arbeitsbereiche wesentliche christliche Prinzipien zu konkretisieren sowie die Arbeit und Dienstgemeinschaft entsprechend zu gestalten. Anforderungen zur interkulturellen Öffnung sind innerhalb des Leitbildes zu verankern und Organisations- und Qualitätsziele danach auszurichten. Dies gilt sowohl für die Nutzer sozialer Dienstleistungen als auch für die Einstellung und Begleitung von Mitarbeitenden.

Forderungen/Lösungsvorschläge

Vielfalt leben und gestalten zu können ist zu einer Schlüsselkompetenz von Organisationen geworden. Dies gilt auch für die Einrichtungen und Dienste der Caritas. Die Führungskräfte sind daher gefordert, die Diversität in der Mitarbeiterschaft als Ressource und Teil der Unternehmensführung aktiv und zum Vorteil Aller auf den verschiedenen Ebenen und in allen Entscheidungsprozessen zu nutzen. Davon ausgehend müssen neue Personal- und Organisationsentwicklungskonzepte erarbeitet werden, die wesentliche Grundlagen auch für ei-

ne interkulturelle Öffnung der Dienste und Einrichtungen nicht nur im Hinblick auf die Nutzer, sondern auch für die Mitarbeitenden beschreiben.

Interkulturelle Öffnung in den Diensten und Einrichtungen der Caritas bedeutet insoweit für die Mitarbeiter(innen), eine Haltung der Offenheit zu entwickeln, Unterschiede wahrzunehmen und mit dem Anderssein des Gegenübers einfühlsam und respektvoll umzugehen. Als Teil professionellen Handelns berührt interkulturelles Handeln auch eine starke persönliche Dimension. Alle Mitarbeiter(innen) sind in ihrer Fähigkeit zur Selbstreflexion gefordert, damit eine interkulturelle Begegnung auf allen Ebenen der Dienste und Einrichtungen möglich wird. Dafür sind innerhalb der Organisation entsprechende Instrumente strukturell zu verankern, die eine kontinuierliche Selbstreflexion fördern und nachhaltig zu einem gemeinsamen Verständnis von interkulturellem Handeln und Verhalten führen.

Gemeinsam mit den Einrichtungen und Diensten wird sich der DCV dafür einsetzen, mehr beruflich qualifizierte Menschen mit Migrationshintergrund für den Dienst in der Caritas zu gewinnen. Damit dies besser als heute gelingen kann, müssen Hürden im Zugang zu Bildung und Ausbildung für Menschen mit Migrationshintergrund abgebaut werden. Darauf dringt der DCV mit seinem bildungspolitischen Engagement. Viele Dienste und Einrichtungen engagieren sich durch Ausbildungsangebote.

¹ „Das Gemeinwohl aber begreift in sich die Summe aller jener Bedingungen gesellschaftlichen Lebens, die den einzelnen, den Familien und gesellschaftlichen Gruppen ihre eigene Vervollkommnung voller und ungehinderter zu erreichen gestatten.“ Pastoralkonstitution Gaudium et spes (GS), 74

² Die deutschen Bischöfe: Integration fördern – Zusammenleben gestalten, S. 6, Bonn 2004,

³ „Die gesellschaftliche Ordnung und ihre Entwicklung müssen sich dauernd am Wohl der Person orientieren; denn die Ordnung der Dinge muß der Ordnung der Person dienstbar werden und nicht umgekehrt.“ GS, 26

⁴ Aus diesem Grund fordern die deutschen Bischöfe in ihrem Wort „Integration fördern“ u.a. „einen Prozess der langfristigen Gleichstellung von Einheimischen und dauerhaft Zugewanderten“ (S. 19).

⁵ Bildung in Deutschland 2016, Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, S. 170 f., Bielefeld 2016

⁶ Barbara J. Funck, Yasemin Karakaşoğlu, Dita Vogel: Es darf nicht an Papieren scheitern. Theorie und Praxis der Einschulung von papierlosen Kindern in Grundschulen. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Frankfurt, 2015.

⁷ Deutscher Caritasverband: Berufliche Integration junger Menschen verbessern – Schnittstellen der Sozialgesetzbücher II, III, VIII und XII beseitigen. Freiburg 2015

⁸ Deutscher Caritasverband: Position Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit optimieren. Freiburg 2016

⁹ Karakayali, S. et al.: EFA-Studie 2: Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in Deutschland, 2. Forschungsbericht: Ergebnisse einer explorativen Umfrage vom November/Dezember 2015. Berlin, 2016, 25. Abgerufen am 26.08.2016 unter www.bim.hu-berlin.de/media/Studie_EFA2_BIM_11082016_V%C3%96.pdf

¹⁰ Vgl. BMFSFJ: Freiwilligensurvey 2014, Zentrale Ergebnisse. Berlin, 2016, S. 11; Karakayali, S. et al.: EFA-Studie 2: Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in Deutschland, 2. Forschungsbericht: Ergebnisse einer explorativen Umfrage vom November/Dezember 2015. Berlin, 2016, S. 18.

¹¹ Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa): Das Engagement für und mit Flüchtlinge(n). Herausforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten. Berlin, 2016, S. 8.

¹² Karakayali, S. et al.: EFA-Studie 2: Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in Deutschland, 2. Forschungsbericht: Ergebnisse einer explorativen Umfrage vom November/Dezember 2014. Berlin, 2015, S. 25..

¹³ IAB, aktueller Bericht 6/2016, „Typisierung von Flüchtlingsgruppen nach Alter und Bildungsstand“.

¹⁴ Siehe auch IAB: Zuwanderungsmonitor Juni 2016, S. 5f.

¹⁵ DCV, Position „Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit optimieren“, Freiburg, März 2016.

¹⁶ Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 9.2.2010 – 1 BvL 1/09

¹⁷ Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 18.7.2012 – 1 BvL 10/10

¹⁸ Asylsuchende, Geduldete, Menschen in aufenthaltsrechtlicher Illegalität, Besitzerinnen einer Aufenthaltserlaubnis wegen Krieg im Herkunftsland oder nach § 25 Abs. 4 S. 1 oder Abs. 5 AufenthG.

¹⁹ Position des DCV zur Bemessung der Regelbedarfe von Erwachsenen und Kindern, Freiburg, 2015.

²⁰

www.bundeswahlleiter.de/de/bundestagswahlen/downloads/bundestagswahlergebnisse/btw_ab49_gesamt.pdf

²¹ Gisart, Brigitte: Demokratie und politische Partizipation, in: Statistisches Bundesamt, Datenreport 2016, S. 395; Bernhard Weßels, Politische Integration und politisches Engagement, in: Statistisches Bundesamt, Datenreport 2016, S. 401

²² Weßels, Bernhard (Fn. 21), S. 402

²³ Pokorny, Sabine: Aktivität ist ansteckend, Konrad-Adenauer-Stiftung (Hg.), Sankt Augustin/Berlin 2016, S. 18

²⁴ Pokorny (Fn. 23) S. 31 ff.

²⁵ www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/IB/Artikel/Allgemein/2016-02-23-auftakt-partizipation.html

²⁶ www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2015/september/der-typische-nichtwähler-kommt-aus-sozial-schwachem-milieu/

²⁷ [www.bertelsmann-](http://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/ZD_EINWURF_2_2015.pdf)

[stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/ZD_EINWURF_2_2015.pdf](http://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/ZD_EINWURF_2_2015.pdf)

²⁸ <http://regierungsforschung.de/die-soziale-schiefelage-der-wahlbeteiligung-ein-kessel-buntes-massnahmen-zur-steigerung-der-wahlbeteiligung-teil-45/>

²⁹ Ausführlich: Positionen des Deutschen Caritasverbandes, zum Wahlrecht auf kommunaler Ebene für Ausländer(innen), die rechtmäßig in der Bundesrepublik leben und dort ihren Lebensmittelpunkt haben, Freiburg 22.10.2007

³⁰ Vgl. Müller, Annekathrin: Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Strategien zum Nachweis rassistischer Benachteiligungen. Eine Expertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2015), S. 9-13. Download:

www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Wohnungsmarkt_20150615.pdf

Vgl. auch Deutscher Caritasverband: EU-Mobilität – Herausforderung für die Arbeit der Caritas. Umfrage zur Rechtsdurchsetzung, 2.11.2015. und Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Benachteiligungserfahrungen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund im Ost-West-Vergleich. Expertise für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2012. Weitere ausführlichere Belege liefern NGOs unter: www.institut-fuer-menschenrechte.de, Suchwort: „19.-22. Staatenbericht“.

³¹ Vgl. Heitmeyer, Wilhelm: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in einem entsicherten Jahrzehnt. In: Ders. (Hrsg.): Deutsche Zustände. Folge 10, Frankfurt/M., 2012. Vgl. auch Zick, Andreas; Klein, Anna: Fragile Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014. Bonn, 2014.

³² Vgl. Deutscher Caritasverband (DCV, Hrsg.): Miteinander leben. Perspektiven des DCV zur Migrations- und Integrationspolitik. Freiburg, 2008, S. 7.

³³ Vgl. dagegen Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.): Teilhabe und Zusammenhalt. Integrationspolitik in der 17. Legislaturperiode, Berlin 2013, S. 9f.

³⁴ Ein Beispiel ist das Projekt „Kann ich, will ich – Kiwi“: www.kiwi-projekt.de

³⁵ Vgl. Deutscher Caritasverband e.V. (Hrsg.): Vielfalt bewegt Menschen. Interkulturelle Öffnung der Dienste und Einrichtungen der verbandlichen Caritas. Eine Handreichung. Freiburg, 2006, S. 7

³⁶ Ebd.

³⁷ Ca. 20 % der Bevölkerung in Deutschland haben einen Migrationshintergrund (in erster und zweiter Generation).

³⁸ „Projekt MiMi – Mit Migranten für Migranten – Interkulturelle Gesundheit in Deutschland“: MiMi gewinnt, schult und zertifiziert bilinguale Migrant(inn)en dafür, in ihrer Muttersprache Informations- und Aufklärungsveranstaltungen zu Gesundheitsthemen durchzuführen. Entwickelt wurde das Projekt 2013 vom Ethnomedizinischen Zentrum in Hannover.

³⁹ „Nach Definition der BA spricht man vom Fachkräftemangel, wenn die Vakanzzeit mindestens 40% über dem Bundesdurchschnitt aller Berufe liegt und es weniger als 150 Arbeitslose je 100 gemeldete Stellen gibt, oder es gibt weniger Arbeitslose als gemeldete Stellen“. Orlanski, S.4.